Die Deputation hat die einschlägigen Verhältnisse einer näheren Prüfung unterzogen und die Ueberzeugung gewonnen, daß es in der Billigkeit liege, dem Wunsche des Bittstellers nachzukommen. Der Staat hat offenbar bei der Zurücknahme des Grundstückes keinen Nachtheil, denn der Werth desselben hat sich nicht vermindert, dürfte vielmehr den vereinbarten Kaufpreis namhaft übersteigen. Der Grund, weshalb der Staat im Jahre 1855 das Grundstück zu einem niedrigen Preise dem Clauſſen überließ, war vielmehr darin zu suchen, einestheils für die steigende Auswanderung Raum zu schaffen, und anderntheils die Verpflichtung Clauſſens aus dem Contracte vom 27. März 1849, nämlich das ihm damals übertragene Grundstück und das darauf zu errichtende Gebäude während der nächsten 10 Jahre nur zur Verpflegung von Auswanderern zu benutzen, um 10 Jahr, nämlich bis zum 27. März 1869, zu verlängern. Der erste Grund ist durch die Abnahme der Auswanderung nicht mehr vorhanden, und die zweite Bestimmung durch Nichtzurücknahme des Contracts dem J. G. Clauſſen aufzubürden, findet die Deputation nicht der Billigkeit gemäß. Sie hält vielmehr dafür, daß, wenn die fernere Erhaltung des Clauſſenſchen Etablissements zur Verpflegung der Auswanderer als eine Nothwendigkeit für den Flor des Handels und der Schifffahrt Bremens angesehen wird, auf andere Weise dafür zu sorgen sei, daß demselben ein sicherer Bestand gewährleistet werde.

Die Deputation erlaubt sich diesem nach zu beantragen, sie zu ermächtigen, dem Antrage des Bittstellers gemäß zu verfahren und daher die Zurückgabe des Grundstücks an den Staat zu veranlassen und bei der dazu erforderlichen Lassung dem Bittsteller die darauf bezahlten Kaufgelder von 2439 Thalern 51 Groten zu erstatten. Die Deputation beantragt daher diesen Betrag auf den Fond für außerordentliche Ausgaben bewilligen zu wollen.

Bremen, den 5. Februar 1859.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.
(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **J. G. Höpken.**

Anlage III.
zur Mittheilung des Senats
vom 11. Febr. 1859.

Bericht der Schuldeputation,

die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule betreffend.

Zu der beifolgenden Schlußrechnung des Jahres 1858 gestattet sich die Deputation zu bemerken:

Einnahme.

Die unter Nr. 16 aufgeführten Abkaufsgelder sind von 14 Meiern (des Gebiets 6 und der Vorstadt 8) bezahlt worden; außerdem findet sich in diesem Posten der Betrag des von einem stadtbremischen Erbe abgelöseten Stättegeldes berechnet.

Der Posten Nr. 17: heimgefallenes Meierland befaßt eine aus dem schon früher berichteten Heimfall der ehemals Jürgens'schen Stelle zu Osterholz erfolgte Zahlung.

Ausgabe.

Es sind an Gehalten gezahlt worden für:

ordentliche Lehrer	ℳ	22,614 = 12 ß
Gehülfslehrer	»	6,387 = 33 »
pensionirte Lehrer	»	2,560 = 60 »
Officianten	»	825 = — »
	ℳ	32,387 = 33 ß
Die Ausgabe beträgt nun	ℳ	36,184 = 69 ß

Dagegen beträgt die Einnahme im Ganzen	ℳ 48,854 = 8 ß	
Ab: Saldo der Casse	ℳ 10,018 = 1 ß	
Zurückbezahlte Capitalien ..	» 2,950 = — »	
Abkaufsgelder	» 2,774 = 32 »	
Heimgefallenes Meierland .	» 27 = 45 »	
Zuschuß vom Staate	» 5,146 = 63 »	
	» 20,916 = 69 »	
		» 27,937 = 11 »
Es ergiebt sich also ein Deficit von		ℳ 8,247 = 58 ß
welches der Zuschuß vom Staate mit		» 5,146 = 63 »
nicht deckt um		ℳ 3,100 = 67 ß

Der Anschlag für das Jahr 1858 hatte nämlich angenommen:

1) Daß etwa 800 ℳ Schulgeld mehr, als wirklich eingegangen ist, einkommen würde;
2) daß für Gehalte der Lehrer etwa 1400 ℳ, und
3) für Bau- und Unterhaltungskosten etwa 1000 ℳ weniger würden ausgegeben werden.

Zu 1 dürfte die Schwierigkeit entschuldigen, welche ein Voranschlag Angesichts der erst später im Laufe des Jahres ausgeführten Reorganisation der Hauptschule haben mußte; indem man weder die Zahl der Schüler, noch bei den vier verschiedenen von 22 Thaler bis zu 35 Thaler steigenden Stufen des Schulgeldes den Gesammtbetrag dieses Einkommens anders als auf Gerathewohl zu bestimmen vermochte.

Zu 2 und 3 verursachten ungewöhnlich eingreifende Krankheitsfälle im Lehrerpersonal, sowie die für eine neue, die siebente, Classe der Vorschule nebst der Verlegung der Custoswohnung erforderlichen Bauarbeiten, ferner die eben deßhalb nöthige Vermehrung der Lehrkräfte, ganz unerwartete Ausgaben.

Uebrigens darf auf den Reorganisationsbericht, siehe Verhandlungen von 1857 pag. 181, hingewiesen werden, um zu zeigen, daß dennoch das Gesammtergebniß im Wesentlichen der dort versuchten Aufstellung für das künftige finanzielle Bedürfniß der reorganisirten Anstalt entsprochen.

Die Deputation wird sich erlauben das obige unerwartete Deficit von 3100 Thaler 67 Grote in ihrem Specialbudget für 1859 mit aufzuführen, da sie annehmen zu dürfen glaubt, es werde höheren Orts theils der obenangedeuteten besonderen Umstände halber dies Deficit erklärt und entschuldigt, theils nicht angemessen erscheinen, dasselbe aus dem Vermögen der Hauptschule zu decken.

Der Vermögensstand am 31. December 1858 ist:

	Jährliche Einnahme.		Capital-Betrag.
Belegte Capitalien	7,011 ℳ 45 ß		200,332 ℳ 5 ß
Renten	1,118 « 52 «	à 4 pCt.	27,968 « 4 «
Stättegeld	88 « —½ »	« 3½ «	2,514 « 35 «
Meierzinsen	1,389 « 65 «	« 3 «	46,330 « 7 «
Zinsgetreide	443 « 58 «	« 4 «	11,095 « 10 «
Erbenzinsen	128 « 1 «	« 3 «	4,267 « 9 «
Landpacht	187 « 36 «	« 4 «	4,687 « 36 «
Miethen	850 « — «	« 5 «	17,000 « — «
	11,217 ℳ 41½ ß		314,194 ℳ 34 ß
Saldo in Cassa			12,669 « 11 «
Restanten			55 « 60 «
			326,919 ℳ 33 ß

Das Gymnasium hat	119 Schüler.
Die Handelsschule	244 «
Die Vorschule	234 «
	597 Schüler.

Bremen, im Januar 1859.

Die Schuldeputation.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **A. Meyer.**

Unter-Anlage
zur Anlage III. der Mittheilung des Senats
vom 11. Febr. 1859.

Schluß-Rechnung der Hauptschule vom Jahre 1858.

Einnahme.

		Rthlr.	Gr.
1	Saldo in Cassa	10,018	1
2	Rückstände	16	40½
3	Zurückbezahlte Capitalien	2,950	—
4	Zinsen belegter Capitalien	7,413	15
5	Renten	1,118	52
6	Stättegeld	88	—½
7	Meierzinsen	1,403	20
8	Zinsgetreide	544	9
9	Erbenzinsen	129	9
10	Entschädigung für den Verlag der Zeitung	1,800	—
11	Schulgelder	14,227	36
12	Miethe für Häuser ꝛc.	890	—
13	Landpacht	157	36
14	Weinkäufe	64	15
15	Gebühren	84	66
16	Abkaufsgelder	2,774	32
17	Heimgefallenes Meierland	27	45
18	Zuschuß vom Staate	5,146	63
	Rthlr.	48,854	8

Restanten:

Meierzinsen	auf 25 = 60 ß.
Landpacht	« 30 = — «
	auf 55 = 60 ß.

Ausgabe.

		Rthlr.	Gr.
1	Gehalte	32,387	33
2	Bibliothek	150	—
3	Schulbedürfnisse	1,033	44
4	Bau und Besserung	2,065	34
5	Diverse	548	30
	Saldo in Cassa	12,669	11
	Rthlr.	48,854	8

(gez.) **C. F. G. Mohr,**
Vorsitzer der Schuldeputation.

(gez.) **A. Meyer,**
Verwalter der Fonds der Hauptschule.